



Herr Andreas Ebert
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

10. August 2022

Gemeinsamer Änderungsantrag zur Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplan (TOP Ö7)

Sehr geehrter Herr Ebert,

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP bitten, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des nächsten SPLA zu setzen, um dem Rat zur abschließenden Entscheidung folgenden Beschlussvorschlag zu machen.

Antrag:

- I. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Vorlage der Verwaltung, mit Ausnahme folgender Flächen, zu:**
 - die drei sogenannten „Weißflächen“ *G 3 Weidenbuscher Weg (Kb8)*, *G 6 Hebborn (He7)* sowie *G22 Braunsberg (As2)* sollen im Regionalplan nicht berücksichtigt werden
 - die Fläche *G16 Gewerbegebiet Zinkhütte (G Hk1)* soll ebenfalls keine Berücksichtigung im Regionalplan finden
- II. Der Rücknahme der Flächen entlang der Bundesautobahn 4 (R27) wird nicht zugestimmt**
- III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt in dieser Wahlperiode keine planungsrechtlichen Schritte zu Entwicklung der Fläche R27 vorzunehmen, insbesondere die Fläche nicht in den FNP aufzunehmen.**

IV. In der Stellungnahme zum Regionalplan wird in den textlichen Festsetzungen der Absatz betreffend des Schutzes vor Fluglärm wie folgt geändert:

- **„G.61 Schutz vor Fluglärm berücksichtigen (die Einfügung „bei Neuausweisungen“ sollte entfallen): Die Stadt Bergisch Gladbach regt wie andere Kommunen ebenfalls an, in den Erläuterungen auch betriebliche Regelungen zum Flugbetrieb zur Begrenzung des Fluglärms aufzunehmen. (Textergänzung kursiv:) „Innerhalb der erweiterten Lärmschutzzonen soll der Belang des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm *sowohl durch eine restriktive Entwicklung sensibler Nutzungen im Flughafenumfeld als auch betriebliche Regelungen des Flugbetriebs* besonders berücksichtigt werden.“**

V. In der Stellungnahme zum Regionalplan wird im Absatz Verkehr/Mobilität folgender Absatz eingefügt:

- **„Verlängerung der Stadtbahnlinie 4: Aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach sollten auch Planungen zur Verlängerung der Linie 4 über Schildgen bis Odenthal als sonstige regionalbedeutsamer Schienenweg ohne räumliche Konkretisierung mit in die zeichnerischen Festlegungen aufgenommen werden.“**

Begründung:

Die Ampel ist sich des Zielkonflikts zwischen dem Erfordernis eines sparsamen Umgangs mit Flächen und der angemessenen Bereitstellung von Flächen für Wohnbebauung und für die gewerbliche Entwicklung insbesondere vor dem Hintergrund der Gewerbesteuererinnahmen vollends bewusst. Mit der Entwicklung des Zandersgeländes erhält die Stadt Bergisch Gladbach eine einzigartige Möglichkeit Im Innenstadtbereich 37ha zu entwickeln und Flächen für Wohnen und Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Die Koalition hat sich vor dem Hintergrund der städtebaulichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen daher bereits auf den Gebietstypus eines urbanen Gebiets festgelegt. Dieser, erst 2017



in der BauNVO festgelegte Gebietstyp, ist die stadtplanerische Antwort auf die Zukunftsfragen des Städtebaus, weil er wieder die Integration von Gewerbe- und Wohnnutzungen mit hoher Flexibilität ermöglicht. Er trägt bei hoher Flächenausnutzung, sowohl zur Schonung von Flächen als auch zur Erreichung qualitativ hochwertiger Urbanität im Sinne der Stadt der kurzen Wege, bei. Die Aufnahme der Außenflächen Katterbach, Hebborn und Asselborn in den Regionalplan wird daher nicht weiterverfolgt.

Abseits individueller Präferenzen und Erwartungen kann niemand abschätzen, welche Gewerbearten und in welchem Umfang in Zukunft Flächen nachgefragt werden. Da der Regionalplan eine Flächensteuerung für mehrere Jahrzehnte gewährleisten muss, ist diesem Rechnung zu tragen. Gewerbe verändert sich. Schon heute sind viele Gewerbe, die in der Vergangenheit störend gewesen wären in Wohngebiete, z.B. der Kategorie urbanes Gebiet integrierbar. Auch verändert sich die Wirtschaft in Richtung Dienstleistung und ressourcenschonender digitaler Produktion.

Gleichzeitig ist die ökologische Wertigkeit der Fläche R27 zu berücksichtigen. Zudem wird ein Verkauf von dem Eigentümer Landesbetrieb Wald und Holz NRW zu einer Gewerbeentwicklung derzeit ausgeschlossen. Da der Zeithorizont eines Regionalplanes jedoch auf Jahrzehnte angelegt ist und niemand seriös die Zukunft vorhersehen kann, plädieren die antragsstellenden Fraktionen für eine Aufnahme der Fläche, um den Weg für eine Potentialfläche nicht vollends zu versperren. Aufgrund der tatsächlich vorherrschenden derzeitigen Umstände planungsrechtlicher, eigentumstechnischer sowie ökologischer Art gekoppelt mit den Möglichkeiten einer Gewerbeentwicklung insbesondere in Spitze und auf dem Zanders Gelände erscheint eine zeitnahe Realisierung dieser Fläche weder geboten noch sinnvoll. Daher beantragen wir, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt in dieser Wahlperiode keine planungsrechtlichen Schritte zur Entwicklung der Fläche R27 vorzunehmen.

Zudem beantragen die antragstellenden Fraktionen Konkretisierungen im Bereich des Fluglärms als auch im Bereich der Mobilität. So soll insbesondere die Linie 4

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach



über Schildgen nach Odenthal als sonstiger regionalbedeutsamer Schienenweg ohne räumliche Konkretisierung mit in die zeichnerischen Festlegungen aufgenommen werden. Aus Sicht der Unterzeichner stellt dieses Projekt eine wichtige Perspektive insbesondere für den Stadtteil Schildgen dar und sollte deshalb gegenüber der Bezirksregierung auch als solche deutlich kommuniziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jörg Krell
Fraktionsvorsitzender FDP